

Beschluss des Landrats vom 27.04.2023

Nr. 2125

7. Einführung kantonaler Deponieabgaben (Massnahme des Massnahmenpakets zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel) – Änderung der Kantonsverfassung und des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft

2022/657; Protokoll: pw, gs

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, im Kanton Basel-Landschaft landeten jährlich grosse Mengen an Bauabfällen – rund eine Million Tonnen – auf Deponien. Dies hat zur Folge, dass sich die knappen Deponievolumen zu schnell füllen. Es ist sowohl schwierig, neue Deponiestandorte zu finden, als auch die bestehenden Deponien zu erweitern. Ausserdem könnte ein grosser Teil dieser wertvollen Materialien aufgearbeitet und im Baustoffkreislauf wiedeingesetzt werden. Die aktuelle Situation in der Region im Umgang mit den Bauabfällen ist somit weder zukunftsfähig noch nachhaltig. Gemäss Recycling-Strategie lautet das anspruchsvolle Ziel bis 2030, das deponierte Volumen um rund ein Drittel zu reduzieren. Rund 300'000 Tonnen sollen daher künftig wiederverwertet werden. 700'000 Tonnen des Materials würden aber immer noch auf die Deponien gehen. Im vergangenen Jahr hat der Landrat als ersten wichtigen Schritt das «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» (2021/472) beschlossen. Schon damals wurde intensiv darüber diskutiert, dass es zugunsten des ambitionierten Ziels eine preisliche Lenkung zugunsten der Aufbereitung und Wiederverwertung braucht. Deshalb schlägt der Regierungsrat nun mit der Vorlage zur Deponieabgabe die notwendige ökonomische Massnahme in Form einer Deponieabgabe als Lenkungssteuer vor. Weil das Deponieren von Material relativ wenig Aufwand braucht, sind aktuell die Deponiegebühren im Vergleich zu den Gebühren fürs Recycling tief. Dies führt dazu, dass aus wirtschaftlichen Gründen viel Material deponiert wird, anstatt es wiederzuverwerten. Der Regierungsrat möchte dies mit der Lenkungssteuer korrigieren. Der Regierungsrat möchte mit dieser Steuer eine wirkungsvolle Massnahme ergreifen können, um lenkend in den Kreislauf eingreifen zu können, wenn immer noch zu viel Material deponiert wird. Die Abgabe würde nur dann erhoben, wenn sie für einen funktionierenden Baustoffkreislauf nötig ist. Die Zielsetzung – die Senkung der Menge des deponierten Materials um 30 % – ist in der Strategie beschrieben. Die Einnahmen aus dieser Lenkungssteuer sollen gemäss der Vorlage in die Kantonskasse fliessen und der Finanzierung von altlastenrechtlichen Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Bau- und Planungskommission (BPK) hat einen Mitbericht zur Vorlage verfasst. Eintreten war in beiden Kommissionen unbestritten. Im Wesentlichen gaben drei Fragen Anlass zur Diskussion: Braucht es überhaupt eine Deponieabgabe und wie hoch soll sie maximal sein? Wer soll die Höhe festlegen und wie gross soll der Spielraum sein? Wie soll der Verwendungszweck sein und sollen die Standortgemeinden von Deponien oder Recyclinganlagen auch einen Anteil der Lenkungsabgabe erhalten? Zu diesen Punkten wurden in der Kommission dann auch diverse Anträge beraten. Ein Antrag wollte die maximale Höhe der Lenkungsabgabe von CHF 50.– auf CHF 20.– reduzieren. Dieser Antrag wurde damit begründet, dass Bauen in der Schweiz bereits heute sehr teuer sei und die zusätzliche Abgabe das Bauen noch teurer mache. Vielmehr müsste der Anreiz fürs Recyclieren mit einer Subvention des Recyclingmaterials erhöht werden. Die Kommissionsmehrheit folgte jedoch der Argumentation des Regierungsrats, dass eine Obergrenze von CHF 50.– wichtig sei, damit der Regierungsrat bei Bedarf einen genügend grossen Handlungsspielraum für eine wirksame Massnahme hat. Der Antrag auf Reduktion wurde abgelehnt.

Weiter wurde in der Kommission ein Antrag gestellt, dass die Festlegung der Höhe der Abgabe in der Kompetenz des Landrats liegen sollte. Der Antrag wurde damit begründet, dass der Landrat auch sonst für die Festlegung von Steuern und Gebühren zuständig sei. Der Baudirektor argumen-

tierte hingegen, dass mit der Festlegung durch den Regierungsrat im Bedarfsfall eine rasche Reaktion möglich sei. Zudem bestehe ein enger Austausch mit der Bauwirtschaft, der für die Festlegung der Höhe der Abgabe wichtig sei. Auch dieser Antrag wurde in der Kommission abgelehnt. Die Frage zur Verwendung der Mittel aus der Deponieabgabe gab länger zu reden. Im Speziellen wurde eine Lösung gesucht, die es dem Regierungsrat ermöglicht hätte, die Erträge an die Standortgemeinden von Deponien oder Recyclinganlagen auszubezahlen. Dies hätte im Grundsatz bedingt, dass die Einnahmen in eine Spezialfinanzierung fliessen und der Regierungsrat so über die Verwendung der Mittel hätte entscheiden können oder dass die Verwendung direkt im Gesetz festgeschrieben worden wäre. Die Idee wäre dann zusätzlich noch gewesen, dass der Landrat mit einer 2/3-Mehrheit dem Regierungsrat dazu hätte Vorgaben machen können. Die Direktion erläuterte dazu, dass im Anschluss an die Vernehmlassung eine solche Lösung geprüft worden sei. Die Finanzdirektion habe sich aber gegen eine Fondslösung ausgesprochen, die für eine solche Spezialfinanzierung nötig wäre. Ausserdem würden Fehlanreize bei den Standortgemeinden entstehen, weil sie ein Interesse daran haben könnten, dass möglichst viel Material deponiert wird, damit sie mehr Geld erhalten. Die Standortgemeinden können bereits heute mit den Betrieben einen Vertrag abschliessen, mit dem sie einen Anteil der normalen Gebühr für die Ablagerung als Inkonvenienzentschädigung erhalten. Zudem sei das Argument falsch, dass eine Beteiligung von möglichen Standortgemeinden an der Deponiegebühr ein Anreiz dafür sein könnte, dass sich Gemeinden als Standortgemeinden melden. Die Evaluation von möglichen Deponiestandorten erfolge vielmehr im Rahmen der kantonalen Richtplanung aufgrund sehr klarer Eignungskriterien. Der Baudirektor bewarb schliesslich seine Lösung nochmals: Es sei sinnvoll, die Einnahmen aus der Lenkungsabgabe der Altlastensanierung gegenüberzustellen, weil dies eine Aufgabe sei, die in den kommenden Jahren über die Steuergelder finanziert werde und die Abgabe somit allen Steuerzahlenden zugutkomme. Diese Lösung sei sehr einfach und ohne administrativen Aufwand umsetzbar. Eine Rückverteilung sei demgegenüber administrativ viel aufwändiger. Die Kommission lehnte die Anträge zur Verteilung der Mittel letztlich ab und beschloss lediglich eine kleine Änderung, welche auch die BPK in ihrem Mitbericht vorgeschlagen hatte. Mit dieser Änderung soll der Regierungsrat in ihrem jährlichen Bericht nicht nur Rechenschaft über die Einnahmen aus der Deponieabgabe ablegen, sondern insgesamt über die Deponieabgabe berichten.

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zu dieser Vorlage.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass Urs Kaufmann – Präsident der mitberichterstattenden BPK – keine Ergänzungen habe.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) sagt, die SP-Fraktion sei für die Deponieabgabe. Es handelt sich um ein wichtiges Instrument, um die Wiederverwertung von Baustoff zu fördern und gleichzeitig die Menge des deponierten Materials zu reduzieren. Die SP sagt auch Ja zu einer angemessenen Verteilung der Deponieabgaben an die Standortgemeinden von Deponien und Recyclinganlagen. Übrigens befürwortet auch der VBLG eine Entschädigung dieser Standortgemeinden.

Andi Trüssel (SVP) dankt Roger Boerlin; bislang hat er aber nirgends einen Verteilschlüssel für diese Entschädigung gesehen, obwohl bereits heute darüber befunden werden soll. Bannwil hat zahlreichen Landratsmitgliedern ein Schreiben zukommen lassen, das von verschiedenen anderen Standortgemeinden unterschrieben wurde. Andi Trüssel hat zudem eine Information vom Fraktionschef der Mitte/glp-Fraktion, Simon Oberbeck, erhalten, dass die Gemeinden mitberücksichtigt werden sollen. Dies ist unterstützenswert. Die UEK hat das Thema diskutiert, ohne zu einem

Schluss zu kommen. Für die SVP-Fraktion sind zudem die CHF 50.– pro Tonne zu hoch angesetzt. Ein dritter Kritikpunkt ist, dass es sich wieder einmal um Gebühren handelt, über die nur der Regierungsrat bestimmen kann. Das Volk kann sich dazu nicht äussern. Auch hier hätte die SVP gerne eine Änderung. Andi Trüssel stellt im Namen der SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag an die UEK, damit diese die drei erwähnten Punkte nochmals behandeln kann.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt fest, dass ein Rückweisungsantrag gestellt wurde. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Aus Sicht von **Stephan Ackermann** (Grüne) könnte ein Rückweisungsantrag sinnvoll sein, falls der Landrat weder dem Regierungsrat noch der UEK folgen würde. Dies ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Der Rückweisungsantrag kommt somit eigentlich zu früh, da zuerst geschaut werden müsste, ob die Mehrheit des Landrats hinter dem Antrag des Regierungsrats oder jenem der UEK steht. Solange dies nicht klar ist, ist die Grüne/EVP-Fraktion gegen eine Rückweisung.

Rolf Blatter (FDP) führt aus, dass die FDP-Fraktion der Meinung sei, dass es sich beim Schreiben der Gemeinde Bennwil um einen Nebenkriegsschauplatz handle und auch etwas um eine Zwängelei gewisser Gemeinden. Kommissionspräsident Thomas Noack hatte ja darauf hingewiesen, dass es zwischen Standortgemeinden und Betreibern von Deponien auch Einigungen gebe und so Geld fliesse. Die FDP-Fraktion ist gegen eine Rückweisung.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, über den Rückweisungsantrag werde erst nach beschlossenenem Eintreten abgestimmt, und setzt die Eintretensdebatte fort.

Stephan Ackermann (Grüne) hält fest, die Grüne/EVP-Fraktion sei für Eintreten. Die Grundlagen liegen vor. Der Regierungsrat hat eine gute Vorlage unterbreitet und die UEK seriös gearbeitet. Das Vorliegende kann unterstützt werden – eine Rückweisung an die Kommission ist nicht nötig. Inhaltlich wird begrüsst, dass eine Steuerung mittels der Deponiegebühr erfolgen soll. Die Erfahrungen zeigen, dass das Ganze ohne strengere Vorgaben aus dem Ruder läuft respektive dass der wertvolle Deponieraum unnötigerweise gefüllt und überfüllt wird. Der Regierungsrat hat eine Lösung gefunden, um dem einen Riegel verschieben zu können. Sowohl der Regierungsrat als auch die UEK sind bezüglich der Gebühr, die erhoben werden kann, aber sehr vorsichtig unterwegs. Die SVP hat vorhin kritisiert, CHF 50.– pro Tonne seien viel zu viel. Der Mechanismus sieht jedoch nicht vor, dass mit CHF 50.– begonnen wird. Sondern es soll eine sukzessive Erhöhung geben; dies aber nur so lange wie ein Steuerungsmechanismus überhaupt nötig ist. Ist ein solcher nicht mehr nötig, kann der Betrag sofort wieder auf null gesenkt werden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird die Vorlage grossmehrheitlich unterstützen.

Rolf Blatter (FDP) verweist auf den Beschluss des Landrats zum Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs. Im Zuge dessen wurde das Raumplanungs- und Baugesetz angepasst und auch bereits in Kraft gesetzt. Die vorliegende Vorlage beinhaltet den zweiten Teil dieses Vorhabens. Die Deponieabgabe hat im Wesentlichen einen Zweck und zwar die Attraktivität des Recyclings gegenüber dem Deponieren zu erhöhen. Die FDP ist nicht bekannt dafür, dass sie staatliche Eingriffe in freie Märkte unterstützt und toll findet. Hierbei handelt es sich aber um ein Beispiel eines Marktes, der nicht funktioniert. Die Deponie Höli wurde sehr viel schneller gefüllt, als dies von allen – inklusive Planer – gedacht und gewünscht war. Aus diesem Grund ist eine Deponieabgabe sinnvoll. Die Abgabe ist dabei reguliert – es gibt einen Plattfonds von CHF 50.–, eine schrittweise Erhöhung von maximal CHF 10.– ist vorgesehen und eine Senkung ist möglich. Der Regierungsrat muss dem Landrat jährlich Bericht erstatten und aufzeigen, wie sich die Volumen-

ströme ins Recycling und in die Deponie verändern. Es handelt sich um einen sehr preissensitiven Bereich, was unter anderem daran ersichtlich ist, dass in Folge der Diskussion, welche die Wettbewerbskommission initiiert hat, der Preis in der Höli deutlich gestiegen ist und das Volumen signifikant zurückgegangen ist.

Schön wäre, wenn es nicht nur eine kantonale Einigung geben würde, sondern wenn es einen Entsorgungsraum Nordwestschweiz oder gar Schweiz gäbe. Schliesslich soll auch ein Abfalltourismus verhindert werden. Weil der Bereich so preissensitiv ist, deponieren einige Unternehmer jeweils dort, wo es am günstigsten ist. So fahren Betriebe nach Vorarlberg, Neuenburg, Niederbipp etc., um Material zu deponieren. Dies ist nicht im Sinne des Erfinders.

Der Landrat wurde etwas überrascht vom Schreiben aus Bännwil. Der juristische Unterschied zwischen einer Lenkungssteuer und einer Abgabe scheint für diese Diskussion eine wichtige Grundlage zu sein. In der Vorlage steht aber auch, dass die altlastenrechtlichen Massnahmen, die bei der Sanierung von notleidenden Deponien notwendig werden, mit den Geldern aus der Abgabe bezahlt würden. Wenn nun die Standortgemeinden einen Teil der Abgabe erhalten sollen, dann müsste aber auch diskutiert werden, dass die Gemeinden Sanierungen mitfinanzieren. Es ist zu bezweifeln, dass dies im Sinne der Gemeinden wäre. In der Regel geht es bei Altlastensanierungen um sehr viel Geld. Zum Beispiel die Sanierung von Feldreben könnte die Gemeinde Muttenz so nicht stemmen.

Interessanterweise steht in der Vorlage, dass diese keine Auswirkungen auf den Stellenplan habe. Im Behördenverzeichnis gibt es jedoch ein Team Baustoffkreislauf mit vier Personen.

Die FDP-Fraktion sagt etwas zähneknirschend Ja zur Vorlage, weil die Situation gezeigt hat, dass es ohne Lenkung nicht funktioniert. Der vorliegende Vorschlag ist moderat. Die FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein.

Die Mitte/glp-Fraktion sei für Eintreten, so **Simon Oberbeck** (Die Mitte). Persönlich befasst er sich schon länger mit dieser Thematik und möchte seiner Freude Ausdruck verleihen, dass nun relativ rasch eine Vorlage vorgelegt wurde. Es war viel Überzeugungsarbeit nötig, um eine Einigung darüber zu erzielen, dass eine solche Deponieabgabe notwendig ist. Es ist erfreulich, dass sich auch die FDP-Fraktion dazu durchringen konnte, das Problem zu erkennen und die Deponieabgabe als sinnvolle Lösung anzuerkennen. Recycling ist wichtig. Es muss wirklich darauf geachtet werden, dass weniger Material in die Deponien kommt und mehr recycelt wird, damit künftig weniger Deponieraum benötigt wird. Es wird immer Deponien brauchen, das ist klar. Aber es sollte auch preislich attraktiv werden, ins Recycling zu investieren.

Es geht aktuell nur ums Eintreten und noch nicht um die Anträge des Redners. Simon Oberbeck findet, dass gegenüber den Gemeinden zu wenig gemacht wird. Zum Rückweisungsantrag: Dieser kommt zu einem zu frühen Zeitpunkt der Debatte. Relevant wird der Antrag, wenn klar ist, ob der Landrat die Gemeinden unterstützen möchte oder nicht. Simon Oberbeck ist gespannt auf die Diskussion zu seinen Anträgen.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, im Jahr 2016 habe die Bevölkerung die Deponiestandorte im Laufental und auch in Aesch abgelehnt. Es wurde klar gesagt, dass ein Baustoffkreislauf gewünscht sei und so viel mehr Baustoff recycelt werden soll. Material soll nicht einfach blind deponiert werden. Damit Deponiestandorte und Festsetzungen im Richtplan auch zukünftig mehrheitsfähig sind, braucht es einen solchen Baustoffkreislauf, eine Lenkungsabgabe und Massnahmen, um den Baustoffkreislauf zu fördern. Der Regierungsrat hat nach 2016 gemeinsam mit Basel-Stadt beschlossen, in diese Richtung weiterzugehen. Die SP hatte bei der Richtplananpassung zudem gesagt, dass sie zukünftigen Deponieräumen zustimmen werde, wenn ein solcher Baustoffkreislauf kommt. Das heisst, die SP hat Hand geboten. Dabei gilt zu bedenken, dass in den Gemeinden die Zonenpläne geändert werden müssen, um einen Deponiestandort festzusetzen. Es braucht also an einer Gemeindeversammlung eine Mehrheit. Dies ist anspruchsvoll.

2016, aber auch bereits früher, musste festgestellt werden, dass gewisse Deponien sehr schnell gefüllt wurden und der freie Markt einmal mehr offenbar nicht funktioniert. Dies musste sogar Rolf Blatter feststellen – eine positive Überraschung. Der Regierungsrat ist in der Folge mit dem Vorschlag dieser Abgabe gekommen. Über die Verwendung der Abgabe kann durchaus diskutiert werden. Jan Kirchmayr wird den angekündigten Anträgen von Simon Oberbeck zustimmen. An Rolf Blatter: Die vier Stellen im AUE wurden mit der Vorlage zum Baustoffkreislauf gesprochen. Die BUD hat also nicht irgendetwas gemauschelt.

Jan Kirchmayr findet es sinnvoll, dass die Vorlage nun im Landrat beraten und hoffentlich auch beschlossen wird. Da sie eine Verfassungsänderung beinhaltet, wird es ohnehin eine Volksabstimmung geben. Verzögerungstaktiken sind unnötig. In der ersten Lesung soll heute den Anträgen von Simon Oberbeck zugestimmt werden. In der zweiten Lesung anlässlich der nächsten Sitzung kann nötigenfalls immer nochmals über die Bücher gegangen werden. Jan Kirchmayr bittet darum, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag der SVP abzulehnen.

Urs Kaufmann (SP) unterstützt das Votum seines Vorredners. Persönlich ist ihm wichtig, dass die Deponieabgabe nicht einfach in die allgemeine Staatskasse fliesst, wie dies der Vorschlag des Regierungsrats vorsieht. Deshalb hatte er bereits entsprechende Anträge in der UEK gestellt. Simon Oberbeck präsentiert somit keine neuen Anträge und im Unterschied zum Energiegesetz braucht es deshalb auch keine erneute Kommissionsberatung. Die Anträge sollen heute angeschaut werden. Es ist ein guter Weg, das Instrument der Spezialfinanzierung zu nutzen, um die Abgabe darin zu «parkieren» und die Gelder für verschiedene Zwecke nutzen zu können – unter anderem für Gemeinden, die von Deponiestandorten oder Baustoffrecyclinganlagen betroffen sind und diesbezügliche Immissionen ertragen müssen. Die Mittel sollen selbstverständlich auch für Altlastensanierungen genutzt werden können. Ein Teil der Mittel könnte auch eingesetzt werden, um Recyclingverfahren zu fördern, die ökologisch zwar sinnvoll, aber noch sehr teuer und damit nur bedingt wirtschaftlich sind. Dieser Vorschlag ist bislang aber noch nicht auf fruchtbaren Boden gestossen. Die Entschädigung der Standortgemeinden ist ein Massnahmenteil, um den Rückhalt aus der Bevölkerung für entsprechende Anlage zu erhalten – sei es für weitere Deponien oder Recyclinganlagen. Es ist auch eine gute Sache, dass der Landrat eine Einflussmöglichkeit bei der Verwendung der Mittel erhalten soll. Urs Kaufmann bittet darum, den Antrag zu unterstützen. Sollte der Antrag kleinere juristische Mängel haben, dann kann die Verwaltung den Landrat im Hinblick auf die zweite Lesung darauf aufmerksam machen. Sollte es grössere Probleme geben, kann die Vorlage auch im Rahmen der zweiten Lesung noch an die Kommission zurückgewiesen werden. In der Kommission gab es zwar Bedenken bezüglich einer Spezialfinanzierung, aber diese waren relativ schwammig. Juristisch wurde nicht erklärt, weshalb eine Spezialfinanzierung nicht möglich sein sollte.

Michael Bürgin (Grüne) wendet sich an Rolf Blatter: Die Bennwiler sind manchmal «Zwänger», aber hier ist dies nicht der Fall. Es handelte sich um einen Auftrag der Einwohnergemeinde und der Gemeinderat hat diesem Folge geleistet. Es ist wichtig, dass die Standortgemeinden für dasjenige, was sie opfern, auch entschädigt werden. Eine Deponie ist ein grosses Opfer. Die Deponie Bruggtal in Bennwil befindet sich im Naherholungsgebiet und die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sehen diese auch. Michael Bürgin findet den Rückweisungsantrag an die UEK sinnvoll. Der Antrag von Simon Oberbeck ist nämlich nicht zu Ende gedacht – betreffend Altlastensanierung, «betroffene Gemeinden», Vermischung Standortgemeinden von Deponien (Naherholungsgebiet) und Recyclinganlagen (Industriezone). Zudem ist bei Konkurs eines Betreibers nicht die Altlastensanierung Aufgabe der Gemeinde, sondern die Renaturierung. Dies müsste sauberer formuliert werden. Das ganze Massnahmenpaket ist sehr wichtig. Michael Bürgin wäre deshalb froh, wenn genau angeschaut würde, wie Deponiestandorte entschädigt werden.

Andrea Heger (EVP) hat namens des Gemeinderats von Hölstein das Schreiben auch unterzeichnet. Hölstein hat noch keine Deponie, wird aber ziemlich sicher eine erhalten. Es geht hier nicht darum, grundsätzlich zu «tröteln», wie vorhin unterstellt wurde. Die Abgaben und die Ziele der Vorlage sind gut. In den bisherigen Diskussionen – auch in den Kommissionen – gab es vielleicht ein Missverständnis. Die Gemeinde Bennwil hat einerseits einen klaren Auftrag der Gemeindeversammlung erhalten, den sie erfüllen muss. Es gibt aber noch weitere Argumente. Die anderen Gemeinden wären nicht auf den Zug aufgesprungen, wenn es die Vorlage nicht geben würde. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Vorlage wurde die Abgabe mehrheitlich begrüsst. Als unlogisch wurde kritisiert, dass die Abgabe über die Abwasserkanäle hätte rückfliessen sollen. Der Regierungsrat hat in der Folge einen neuen Vorschlag gemacht, bei dem aber die Gemeinden, die zur Abfallbeseitigung beitragen, nicht berücksichtigt wurden. Die Gemeinden waren zu Beginn sehr enttäuscht, dass einige ihrer Inputs nicht einmal Erwähnung in der Vorlage des Regierungsrats gefunden haben und ohne Zutun wahrscheinlich nicht einmal in den Kommissionen besprochen worden wären. Es ist gut, dass die Kommissionen nun einiges besprochen haben; aber teilweise wurde aneinander vorbeigeredet. Mit den nun vorliegenden Anträgen besteht die Möglichkeit, nochmals darauf einzugehen. Andrea Heger plädiert dafür, die Anträge heute in erste Lesung zu beraten. Sollte es sich als notwendig herausstellen, kann die Vorlage immer noch in zweiter Lesung an die Kommission zurückgewiesen werden. Sie bittet darum, die Anliegen der Gemeinden miteinzubeziehen. Letztlich braucht es den Goodwill der Bevölkerung.

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, das Thema sei in der UEK intensiv diskutiert worden und es habe eine Beurteilung durch den Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat vorgelegen. Das Fazit war, dass wenn eine Steuer erhoben wird, nicht gleichzeitig eine Spezialfinanzierung alimentiert werden kann. Der nun vorliegende Antrag fordert, dass eine Gebühr erhoben wird, und eine Gebühr kann in eine Spezialfinanzierung einfließen. Es handelt sich um eine elegante Lösung, um das Anliegen der Gemeinden zu unterstützen. Die SP hat sich vertieft mit dem Thema auseinandergesetzt, hatte den Antrag in der UEK damals jedoch abgelehnt, da dieser rechtlich nicht umsetzbar war. Noch eine Bemerkung zum Text: Es heisst «*Gemeinden mit Beeinträchtigung durch Deponien und Baustoffrecyclinganlagen*». Dies würde ermöglichen, dass auch Gemeinden entschädigt werden, die durch den Verkehr zu den Deponien belastet sind und nicht nur Standortgemeinden. Die Lösung erscheint geschickt und wird von der SP unterstützt.

Regierungsrat Isaac Reber hatte jeweils argumentiert, die Vernehmlassung habe eine ablehnende Haltung gegenüber einer Gebühr ergeben. Insofern ist es wichtig, dass der gesamte Landrat darüber diskutiert, da hier fast alle vertreten sind, die an der Vernehmlassung teilgenommen haben. In der Kommission ist jeweils nur ein kleiner Teil repräsentiert.

Rolf Blatter (FDP) bestätigt Andrea Hegers Aussage, dass nicht alle Vernehmlassungsantworten jeweils Eingang in die Vorlagen finden. Die FDP musste dies leider auch schon mehrmals feststellen. Es ist schade, wenn die Rückmeldungen einfach im Papierkorb landen.

Die Deponie- und Recyclingbetriebe sind formaljuristisch Unternehmungen und somit steuerpflichtig. Diese Steuern fliessen in die Kasse der Standortgemeinde. Die Gemeinden können sich zudem mit den Betreibern der Unternehmungen einigen. Liestal erhält beispielsweise bereits heute CHF 6.– pro Tonne, die in der Höli deponiert wird. Ein letzter Punkt: Es gibt Aufgaben des Staates, die auf verschiedene Standorte verteilt werden. Deponien und Recyclinganlagen gehören dazu. Weiter gibt es Kraftwerke, Energieerzeugungsanlagen und Industrien, die Auswirkungen haben können (z. B. Zementproduktion in Liesberg, Anlagen von Holcim). Diese Standortgemeinden erhalten dafür keine Entschädigung. Weshalb soll nun bei den Deponien eine Ausnahme gemacht werden? Das ist nicht nötig. Es gibt Gemeinden, die haben zwar keine Deponie, sind aber durch den Verkehrslärm einer Autobahn belastet und erhalten dafür keine Entschädigung. Es ist

inhaltlich falsch, die Standortgemeinden von Deponien zu entschädigen. Die FDP-Fraktion wird den Antrag von Simon Oberbeck ablehnen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) ist eigentlich nicht davon ausgegangen, dass bereits in der Eintretensdebatte über die Anträge diskutiert werde. Sonst wäre sein vorheriges Votum nicht so kurz ausgefallen.

Der Landrat muss sich im Grunde genommen darüber einigen, ob er die Gemeinden unterstützen möchte oder nicht. Einige sind aus den von Rolf Blatter genannten Gründen dagegen, andere sind dafür. Entscheidet sich der Landrat, die Gemeinden unterstützen zu wollen und eine entsprechende Entschädigung zu gewährleisten, dann liegt mit dem Antrag ein Vorschlag vor, wie dies gemacht werden könnte. Im Kommissionsbericht sind einige Dinge enthalten, die Simon Oberbeck und vielleicht auch den Gemeinden sauer aufstossen – insbesondere dort, wo dargelegt wird, weshalb es nicht möglich sein soll, die Gemeinden zu unterstützen. Er wird später nochmals darauf zurückkommen, aber er versteht das Schreiben der Gemeinden als eine Art Hilfeschrei, dass nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden werden soll. Selbstverständlich kann jede Standortgemeinde einen privatwirtschaftlichen Vertrag mit dem Deponiebetreiber abschliessen. Aber ist dies im Interesse des Kantons? Der Kanton möchte doch die Lenkungshoheit darüber, wie künftig gewirtschaftet wird. Darüber muss später im Rahmen der ersten Lesung diskutiert werden. Simon Oberbeck hofft einfach, dass die Gemeinden in diesem Prozess nicht vergessen werden. Offensichtlich wurden sie auf dem bisherigen Weg schon zu wenig miteinbezogen. Ob die Lösung nun in einer Spezialfinanzierung oder sonst wo liegt: Letztlich geht es darum, den politischen Willen zu spüren, dass die Gemeinden mit an den Tisch geholt werden sollen. Der Landrat muss möglicherweise diesen Willen dem Regierungsrat einpfeifen. Denn es handelt sich um kein Thema, das nur den Kanton betrifft, sondern auch die Gemeinden. Und die Gemeinden werden sich bestimmt nicht darum balgen, dass sie im kantonalen Richtplan dazu auserkoren werden, ein Deponiestandort sein zu dürfen.

Michael Bürgin (Grüne) hält zum Votum von Rolf Blatter und zuhanden des Protokolls fest, dass der Steuersitz des Betreibers einer Deponie nicht in der Standortgemeinde der Deponie sein muss.

Marco Agostini (Grüne) sagt an die Adresse von Simon Oberbeck, dass die UEK sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt habe und die Gemeinden jederzeit die Möglichkeit gehabt hätten, sich einzubringen. Trifft der Kanton Entscheidungen, dann betreffen diese immer alle – alle Menschen und alle Gemeinden. Diese Vorlage ist in diesem Sinne kein Spezial- oder Ausnahmefall. Rolf Blatter hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass auch Entschädigungsanfragen für viele andere Dingen kommen könnten. Simon Oberbeck hat gesagt, es gehe darum, die Gemeinden miteinzubeziehen, aber eigentlich geht es nur ums Geld. Erhalten die Gemeinden Geld oder nicht? Marco Agostini hat kein Problem, wenn die Gemeinden Geld bekommen. Aber würden Standortgemeinden von Deponien entschädigt, müssten auch weitere Gemeinde für anderes entschädigt werden. Dies muss gut überlegt sein und es soll in der anschliessenden Diskussion wirklich übers Geld gesprochen werden und nicht darüber, dass der Kanton die Gemeinden übergehen möchte etc.

Urs Kaufmann (SP) widerspricht Marco Agostini. Es würde keine Tür für alle möglichen Entschädigungen geöffnet. Es geht um das Thema Baustoffrecycling und es muss sichergestellt werden, dass die Deponien nicht mehr so schnell gefüllt werden. Aus diesem Grund soll eine Deponieabgabe eingeführt werden. Andererseits muss sichergestellt werden, dass Gemeinden dazu bereit sind, Deponien und Recyclinganlagen auf ihrem Gebiet zu akzeptieren. Denn diese sind verbunden mit Verkehr, Lastwagenfahrten und Lärm. Die Beeinträchtigungen durch die Anlagen und Deponien sind in gewissen Gemeinden relativ gross. Es ist entsprechend richtig, die Einnahmen aus

der Abgabe, sofern es denn welche gibt, zweckgebunden im Themenbereich Baustoffrecycling einzusetzen, um diese Beeinträchtigungen zu kompensieren. Diese Kompensation soll nicht generell in allen Standortgemeinden erfolgen, sondern nur dort, wo es tatsächlich Beeinträchtigungen gibt. Es handelt sich um keine Büchse der Pandora, sondern um ein weiteres Puzzleteil, um die Bereitschaft der Gemeinden zu verstärken.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, im Wesentlichen gehe es heute um Recyclingförderung und ums Verhindern eines Deponienotstands, an dem der Kanton schon einmal nahe dran gewesen sei und den es künftig zu vermeiden gelte. Bauabfälle machen sowohl in der Region als auch in der ganzen Schweiz mengenmässig den weitaus grössten Teil der Abfallströme aus. Viel Material, das eigentlich verwertet werden könnte, gelangt heute auf die Deponien. Im Gegenzug wird viel weniger, als eigentlich möglich und auch sinnvoll wäre, verwendet, aufbereitet und in den Baustoffkreislauf zurückgeführt. Es geht nun darum, wie der Baustoffkreislauf auf die richtige Art zum Laufen gebracht wird, damit alles recycelt wird, was sinnvoller recycelt werden kann, und dass nur noch auf die Deponien gelangt, was tatsächlich dorthin gehört. Wie in der Vergangenheit festgestellt werden konnte, muss sorgfältig mit den Deponien umgegangen werden. Es braucht das Vertrauen der Bevölkerung, um die nötigen Standorte zu erhalten. Das Vertrauen ist hier wichtiger als das Geld. Die Menschen müssen sehen und verstehen, dass dies im Interesse der Bevölkerung und der gesamten Region notwendig ist. Fakt ist, dass in der Vergangenheit und heute wertvolle mineralische Ressourcen verloren gingen und gehen. Der knappe Deponieraum wird zudem nicht haushälterisch verfüllt; entsprechend hoch ist der Deponieraumbedarf. Im Gegenzug, wie in der Vergangenheit zu sehen war, ist die Akzeptanz in der Bevölkerung für dieses Thema nicht sehr gross und um ihr Vertrauen muss geworben werden. Dies kann zu Engpässen wie im Jahr 2020 führen; Engpässe, die für die Wirtschaft und die Region zu einem echten Notstand werden können und die es entsprechend tunlichst zu vermeiden gilt. Es muss auch der tatsächliche Wille gezeigt werden, dass alles, was nicht auf die Deponie gehört, wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden soll und Recycling betrieben wird. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, viel Vertrauen aufzubauen. Dies ist sehr erfreulich. Die Unterstützung des Parlaments zur ersten Vorlage zum Thema Baustoffkreislauf lag beinahe geschlossen vor. Ein Element war jedoch in jener Vorlage noch nicht enthalten: nämlich die sogenannte Deponieabgabe. Es ist bekannt, dass alle Anstrengungen für die Katz sind, wenn der Kreislauf nicht funktioniert oder in die verkehrte Richtung läuft. Dies ist in der Vergangenheit passiert. In der Vergangenheit war der Deponieraum so günstig, dass erstens die halbe Schweiz hier deponiert hat und zweitens die Deponie viel zu schnell gefüllt wurde und nachher alle gefragt haben, was man nun machen solle. Eigentlich hätte man neue Deponiestandorte gründen sollen. Dies war aber nicht möglich, weil die Bevölkerung im 2016 zu verstehen gab, sie habe zu wenig Vertrauen und bewillige dem Kanton die Standorte nicht. In der Folge wurde die Task-Force Baustoffkreislauf gegründet und es wurde gemeinsam mit der Recycling- und Bau-Industrie versucht, Massnahmen zu definieren, die notwendig, sinnvoll und praktisch umsetzbar sind, um den Kreislauf in die richtige Richtung in Gang zu setzen. Dies immer mit dem Ziel, einerseits mehr Recycling zu ermöglichen und andererseits zu gewährleisten, dass der Kanton den nötigen Deponieraum auch wirklich bekommt. Dies hat zur erwähnten Landratsvorlage und dazu geführt, dass die Wirtschaft an geeigneten Standorten Recyclingkapazitäten aufgebaut hat. Geeignete Standorte bedeutet, dass die Anlagen dort sind, wo die Materialien anfallen, damit die Wege kurz sind und möglichst wenige Leute durch die negativen Immissionen beeinträchtigt werden. Recycling ist nur möglich, wenn es überhaupt Recyclingbetriebe gibt. In der Vergangenheit gab es in der Region viel zu wenige davon. In den letzten Jahren hat sich dies geändert, weil die entsprechende Industrie eben darauf vertraut hatte, dass der Kanton den richtigen Rahmen setzt und das Recycling nicht wieder durch irgendwelche Dumpingtarife korrumpiert. Solche Recyclinganlagen sind in Birsfelden, Allschwil und an weiteren Orten geplant. Es muss dafür

gesorgt werden, dass die entsprechende Industrie weiterhin Vertrauen hat, dass der Regierungsrat und das Parlament weiterhin für stabile Rahmenbedingungen sorgt.

Die Deponieabgabe ist kein Selbstzweck und der Kanton braucht das Geld eigentlich nicht. Regierungsrat Isaac Reber stört es deshalb etwas, dass nur über die Geldverteilung gesprochen wird.

Es geht vielmehr darum, dass der Kanton im Fall der Fälle dafür sorgen kann, dass das Preisgefüge stimmt, das richtige Material auf die Deponien kommt, dasjenige, was recycelt werden kann, wirklich auch recycelt wird, und das Recycling nicht mit Billigpreisen konkurrenziert wird, was das sich im Aufbau Befindende wieder kaputt machen würde. Darum geht es und dafür soll eingestanden werden. Regierungsrat Isaac Reber wünscht sich, dass mehr über dieses Ziel gesprochen wird als darüber, wie konkret mit den Mitteln umgegangen werden soll. Weshalb war die Abgabe nicht bereits Bestandteil der ersten Vorlage? Der Grund war, dass damals schon eine grosse Diskussion entbrannt war. Dies nicht einmal über die Deponieabgabe selber, die eigentlich auf eine recht gute Akzeptanz gestossen war. Viele hatten verstanden, dass es hin und wieder eine Steuerung braucht. Der Streit rankte sich damals um die Verwendung der Einnahmen aus der Ausgabe. In der Folge ist der Regierungsrat nochmals über die Bücher gegangen.

Wenn man über Altlasten spricht, gibt es zwei wichtige Punkte: das Verursacherprinzip – der Verursacher darf nicht aus der Verantwortung entlassen werden – und die sogenannten Ausfallkosten. Wer bezahlt die Ausfallkosten? Erstens der Bund über die sogenannten VASA-Gelder und zweitens der Kanton; und nicht etwa die Gemeinden. Der Kanton hat dafür bereits CHF 150 Mio. an Rückstellungen gebildet und dies wird nicht ausreichen. Die Region ist durch ihre industrielle Geschichte geprägt. Im Altlastenkataster ist vieles rot gesprenkelt und es gilt, einige Dinge aufzuräumen. Da nicht mehr alle Verursacher da sind, muss der Kanton einspringen. Sollte es überhaupt Mittel aus der Deponieabgabe geben – die Abgabe soll schliesslich nur erhoben werden, wenn sie nötig ist –, dann ist es nicht falsch, sie zumindest indirekt für die Altlasten einzusetzen. Die Behebung der Altlasten wird den Steuerzahler nämlich noch viel Geld kosten – einen dreistelligen Millionenbetrag, wenn dieser dann ausreicht.

Regierungsrat Isaac Reber zweifelt aufgrund der vorliegenden Anträge, ob man sich wirklich noch auf der richtigen Spur befindet. Das Thema wurde bereits ausführlich in der Kommission diskutiert und die Grundlagen haben sich eigentlich nicht geändert. Geht es um die Frage, ob die Gemeinden unterstützt und ob ihnen geholfen werden soll, dann beantwortet Isaac Reber diese mit Ja. Er war früher selbst Gemeinderat. Er hat aber grosse Zweifel, ob dies hier das richtige Vehikel ist. Hier geht es eigentlich um Recyclingförderung, um den sorgfältigen Umgang mit Deponien und ums Vermeiden eines wirtschaftsschädlichen Deponienotstands. Mit dem Antrag würde eine Büchse der Pandora geöffnet und am Ende würde die Nebensache zur Hauptsache und zum Hauptproblem. Es stecken allein mehrere Probleme im Begriff «Gemeinden mit Beeinträchtigungen durch Deponien und Baustoffrecyclinganlagen». Welche Gemeinden haben Beeinträchtigungen? Es gibt beispielsweise in Reigoldswil eine neue Recyclingwirtschaft. Reigoldswil liegt am Ende des Frenketals und somit sind eigentlich alle davorliegenden Gemeinden – Bubendorf, Ziefen etc. – durch den Durchgangsverkehr beeinträchtigt. Deponien müssen zudem gar nicht unbedingt unbeliebt sein. Die Deponie in Sissach ist zum Beispiel nicht wirklich unbeliebt. Niemand kann einen Deponiestandort begründen ohne Zustimmung der Gemeinde. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, an ihrem Deponiestandort zu partizipieren, indem sie sich beteiligt. Das heikle daran ist, dass eine Gemeinde mit einer Beteiligung auch Verantwortung übernimmt dafür, dass alles richtig läuft und nicht später irgendwann einmal eine Altlast vorgefunden wird. Beteiligung ist in diesem Fall der richtige Weg und die Gemeinden haben dies selber in der Hand. Weiter gibt es zahlreiche Abgrenzungsfragen: Was ist eine Baustoffrecyclinganlage? Ist Baustoffrecycling entschädigungswürdig? Es könnten sicher nicht alle Abgrenzungsfragen abschliessend gelöst werden. Wo kommen die Baustoffrecyclinganlagen hin? In Zonen, die für diesen Zweck ausgeschieden und vorgesehen sind: in Industrie- und Gewerbezone. Weshalb soll nun eine Gemeinde, die

in einer Industrie- oder Gewerbezone eine Baustoffrecyclinganlage hat, entschädigt werden? Weshalb soll man für eine Baustoffrecyclingfirma eine Entschädigung erhalten, aber beispielsweise nicht für den Kiesproduzenten nebenan? Wie ist dies zu erklären und abzugrenzen? Eine Recyclinganlage darf nicht mehr Lärm oder Emissionen erzeugen als ein anderer Betrieb in der entsprechenden Zone. Es gibt keinen Grund für eine Sonderbehandlung von Baustoffrecyclinganlagen – was auch immer das genau ist – in einer Industrie- und Gewerbezone.

Dann gibt es noch das Thema der Spezialfinanzierung: In den vergangenen Jahren wurden solche Spezialfinanzierungen zu Recht zurückgefahren und systematisch abgebaut. Der Regierungsrat möchte keine neuen Spezialfinanzierungen und lehnt solche ausdrücklich und explizit ab. Es handelt sich um das falsche Vehikel. Es entzieht sowohl dem Parlament als auch dem Regierungsrat Handlungsmöglichkeiten. Es ist nicht der richtige Weg. Der Kanton wird am meisten mit den Altlasten zu tun und sie zu finanzieren haben. Mit einer solchen Spezialfinanzierung könnte er nicht arbeiten. Er müsste budgetieren, in den Aufgaben- und Finanzplan einstellen und er wüsste nicht, wie lange es vor Gericht geht. Es würde zur Einstellung der Arbeiten in diesem Kontext führen. Simon Oberbeck war eigentlich der Überzeugung, dass es eine solche Deponieabgabe braucht, die eingesetzt werden kann, wenn sie nötig ist. Mit dem nun vorliegenden, kurzfristig eingereichten Antrag torpediert Simon Oberbeck nun aber seine eigene Absicht und auch jene des Regierungsrats. Mit dem Antrag wird dem Baustoffrecycling, der Kreislaufwirtschaft und dem Sicherstellen von genügend Deponieraum ein Bärendienst erwiesen.

Regierungsrat Isaac Reber wünscht sich, dass auf die Vorlage eingetreten wird. Es besteht Handlungsbedarf. Für die Höli wurde eine Lösung gefunden, mit der es noch ein paar Jahre reichen wird. Danach muss man aber bereit sein mit einer funktionierenden, langfristigen Lösung. Es gilt, keine Zeit zu verlieren. Auch wenn der Antrag verlockend klingt, bittet Regierungsrat Isaac Reber darum, ihn abzulehnen. Der Antrag torpediert die Möglichkeit, eine Deponieabgabe einzuführen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Mit 61:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die Beratung der Vorlage werde nach der Mittagspause fortgesetzt.

Fortsetzung am Nachmittag

– *Erste Lesung Kantonsverfassung gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung der Kantonsverfassung ist beendet.

– *Erste Lesung Umweltschutzgesetz gemäss Kommission*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 39 a Absatz 1

Andi Trüssel (SVP) beantragt eine Reduktion der Abgabe von CHF 50.– auf CHF 20.– pro Tonne.

Der Kanton kann Deponieabgaben bis maximal ~~CHF 50.–~~ CHF 20.– pro Tonne Abfall, der in einer Deponie des Typs A, B, C oder E abgelagert wird, erheben.

Marco Agostini (Grüne) sagt, der Landrat könne nicht über die Frage debattieren, wenn er nicht wisse, warum die Reduktion erfolgen solle. Der Antragsteller soll dies begründen. Es ist zudem sowieso Sache der Regierung, diese Abstufungen vorzunehmen. Man wird ja bei CHF 0.– oder CHF 10.– beginnen. Die Einschränkung auf CHF 20.– entzieht sich einer Begründung.

Für **Markus Dudler** (Die Mitte) ist der Antrag abzulehnen. Der Handlungsspielraum der Regierung wäre nur noch minimal – und die Steuerungsfunktion wäre in Frage gestellt.

Die Frage, wie gross der Spielraum sein soll, wurde bereits in der Kommission diskutiert, sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Man kann in der Vorlage sehen, dass durchaus Regeln aufgestellt wurden. CHF 50.– sind der Maximalbetrag. In den Büchern sind für das Finanzplanjahr momentan CHF 10.– eingestellt. Das sind Absichtserklärungen, damit man die Grössenordnung sieht. Es gibt auch die Regelung, dass man pro Jahr höchstens eine Veränderung von CHF 10.– vornehmen darf – damit die Sache für die Wirtschaft kalkulierbar bleibt. Der Regierungsrat kann den Preis also nicht einfach erhöhen. Er kann ihn aber von CHF 50.– auf CHF 0.– senken. Das geht. Es gibt keine Limite nach unten. Gegen oben gibt es eine Abstufung. Zudem wird jährlich berichtet. Es gibt also auf Seiten des Landrats genügend Möglichkeiten zu intervenieren, sollte die Auffassung bestehen, der Regierungsrat stehe schief in der Landschaft. Darum erscheint es wenig sinnvoll, den Spielraum von Anfang an derart einzugrenzen – Markus Dudler hat recht, wenn er sagt, dass der Antrag zu einem minimalen Spielraum führt, der nicht wirklich Sinn ergibt. Der vorgesehene Spielraum dürfte etwa abdecken, was potenziell irgendwann der Fall sein könnte. Der Landrat darf auch auf einen verantwortungsvollen Umgang vertrauen. Es wurde mehrfach betont, dass die Abgabe nur eingesetzt wird, soweit dies nötig ist. Darum stellen CHF 50.– eine angemessene Obergrenze dar.

://: Der Antrag wird mit 59:25 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

§ 39a Absatz 2

Man mag dem Regierungsrat in seiner jetzigen Besetzung Glauben schenken, sagt **Andi Trüssel** (SVP). Wie dessen Besetzung in einigen Jahren aussieht, weiss aber niemand. Darum soll der Landrat auf Antrag des Regierungsrats bestimmen, wie die Erhöhung oder eben Nicht-Erhöhung aussehen soll.

Der ~~Regierungsrat~~ Landrat ist zuständig für:

://: Der Antrag wird mit 54:31 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

§ 39a Absatz 4 neu (sowie Absatz 5 neu und § 39 b Absätze 1 und 2 neu)

Simon Oberbeck (Die Mitte) sagt, dass die folgenden Anträge bereits in der Eintretensdebatte erwähnt wurden, weshalb der Redner sich kurz fassen will: Es geht darum, eine Spezialfinanzierung einzurichten, welche die Einnahmen aus der Deponieabgabe bündelt. Es geht darum, dass man in der Entschädigung der Gemeinden eine gewisse Verbindlichkeit erreicht. Wenn die Abgabe in die normale Staatskasse fliesst, können diese Mittel grundsätzlich für alles verwendet werden. Darum ist eine Spezialfinanzierung angezeigt. Die Verfassung – dies als weiterer Punkt – kennt auch die Gasttaxe, die ebenfalls eine Art Spezialfinanzierung speist. Was verlangt wird, wäre also

kein komplettes Novum. Deshalb werden folgende Änderungen oder Ergänzungen des Gesetzestexts vorgeschlagen:

§ 39a

⁴ (neu) Die Einnahmen der Deponieabgabe werden der Spezialfinanzierung Deponieabgabe zugewiesen.

⁵ (neu) Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung der Mittel der Spezialfinanzierung Deponieabgabe. Gemeinden mit Beeinträchtigungen durch Deponien oder Baustoff-Recyclinganlagen sind im Rahmen der verfügbaren Mittel angemessen zu entschädigen. Die Mittel der Spezialfinanzierung Deponieabgabe können auf Gesuch für die Altlastensanierungen durch den Kanton oder die Gemeinden verwendet werden.

§ 39b Bericht über die Deponieabgaben und Ausfallkosten deren Verwendung

¹ ~~Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat jährlich einen Bericht über die Deponieabgaben und die vom Kanton gemäss Art. 32d Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) vom 7. Oktober 1983¹ im Zusammenhang mit belasteten Standorten zu tragenden Kosten~~ Einnahmen der Spezialfinanzierung und deren Verwendung zur Kenntnisnahme und informiert die Öffentlichkeit über den Bericht.

² (neu) Der Landrat kann Vorgaben zum Beitrag an die Standortgemeinden und zur Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung Deponieabgabe für das Folgejahr machen.

Andrea Heger (EVP) bittet den Landrat wie bereits am Morgen angetönt, diesen Antrag zu unterstützen. Es gehe darum, ein Zeichen zu setzen und zu zeigen, was der politische Wille des Landrats sei. Allfällige Feinjustierungen können auch im Rahmen der zweiten Lesung noch vorgenommen werden – oder falls die SVP dies ganz anders haben will, gibt es immer noch die Möglichkeit der Rückweisung. Es sollen zwei Aussagen richtig gestellt werden, die am Morgen gemacht wurden. Es wurde gesagt, die Gemeinden hätten sich von sich aus melden sollen. Es gab aber mindestens eine Gemeinde, die sich bereits 2020 bei der Direktion gemeldet hat – sie wurde erst im Januar 2022 angehört, als die Vorlage mehr oder minder fertig in der Kommission war. Regierungsrat Isaac Reber hat zudem gesagt, es gehe darum, das Vertrauen der Gemeinden zu erlangen. Diesem Votum kann die Rednerin zustimmen. Es wurde auch als schönede tituliert, dass über die Geldmenge diskutiert wird. Es mag stimmen, dass es hier nicht um einen fetten Braten geht. Es geht aber nicht nur ums Geld, wie dies gesagt wurde. Es geht auch um das Vertrauen. Dazu sei auf das Votum von Simon Oberbeck am Morgen verwiesen – es geht darum, den politischen Willen zu zeigen, indem man die Gemeinden. Den Gemeinden ist nicht so wichtig, auf welchem Weg das Problem gelöst wird. Es ist aber wichtig, dass man das Interesse erkennt, sie einzubeziehen. Das weckt das Vertrauen der Gemeinden. Darum soll der Antrag unterstützt werden.

Thomas Eugster (FDP) spricht als Einzelsprecher. Beim Antrag stellt sich für ihn die Frage, was künftig das Problem sein wird. Das Problem wird sein, dass man genug Deponieraum hat. Es wird mehr recycelt – das ist richtig. Es gibt aber nach wie vor – bei aller Recycling-Euphorie – eine nicht unerhebliche Menge an Material, das deponiert werden muss, weil es nicht recycelt werden kann. Wichtig ist, dass es in Zukunft Deponieraum in die Nähe gibt. Damit dies realisiert werden kann, braucht es Anreize. Darum ergibt der Antrag zu Gunsten der Gemeinden, die Deponien haben oder erstellen sollen, für den Redner Sinn. Hinsichtlich der Recyclinganlagen erscheint der Antrag hingegen nicht sinnvoll. Recyclinganlagen wird es mit dieser neuen gesetzlichen Grundlage genügend geben. Wenn sie in einem Industriegebiet zonenkonform erstellt werden, ist zudem keine grosse Beeinträchtigung zu erwarten. Es soll darum ein Gegenantrag gestellt werden, der gleichlautend wie jener von Simon Oberbeck ist – mit dem einzigen Unterschied, dass der Passus «oder Baustoff-Recycling-Anlagen» gestrichen wird. Es soll bei diesem Antrag also ausschliesslich um Deponien gehen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) fragt, ob es bei diesem Antrag um Absatz 5 gehe.

Es betreffe den auf den Bildschirmen aufgeschalteten Antrag zu § 39a, sagt **Thomas Eugster** (FDP).

Es gebe dort aber die Absätze 4 und 5, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP). Es soll zuerst über den Antrag zu Absatz 4 abgestimmt werden, zu es noch weitere Wortmeldungen gibt.

Urs Kaufmann (SP) ist immer noch etwas konsterniert über die Aussagen, die Regierungsrat Isaac Reber am Morgen gemacht hat. Er hat darauf hingewiesen, dass die Anträge von Simon Oberbeck einen Stolperstein für die Vorlage darstellen sollen – und dass sie die Deponieabgabe torpedieren würden. Das ist unverständlich. Es wurde zuvor klar beschlossen, wie die Höhe der Deponieabgabe ausgestaltet sein soll – und dass der Regierungsrat die Höhe festlegt. Es geht hier nur noch um die Frage, was man mit der Abgabe macht. Geht sie in die Staatskasse oder in eine Spezialfinanzierung, damit es eine gesetzliche Grundlage für gewisse Entschädigungen der Gemeinden oder für Altlastensanierungen gibt? Darum ist das vehemente Votum von Regierungsrat Isaac Reber nicht zu verstehen, wonach durch die Ergänzung bzw. die Zweckbindung der Mittel respektive die Angaben zur Nutzung ein neues Problem entstehen soll.

An Thomas Eugster: Auch wenn das Gesetz eine solche Möglichkeit gibt, heisst das noch lange nicht, dass es wirklich Beiträge für Baustoffrecyclinganlagen geben wird. Es soll darum klar für einen weit gesteckten Rahmen plädiert werden – alles steht im Zusammenhang mit dem Baustoffkreislauf. Da gehören die Recyclinganlagen auch dazu. Wenn sich herausstellt, dass es wenig Verkehr zu diesen Anlagen gibt und dass die Lärmbelastigungen zonenkonform sind etc., wird es keinen Grund geben, Entschädigungen für nicht bestehende Beeinträchtigungen auszurichten. Handkehrum kann auch der Fall eintreten, dass es sehr viele Lastwagenfahrten gibt und man hart an der Grenze bezüglich Lärmbelastigungen ist. Dann hat der Regierungsrat die Möglichkeit, eine entsprechende Entschädigung zu zahlen. Es ist also noch nicht definiert, dass wirklich Entschädigungen gezahlt werden, wenn es in einer Gemeinde eine Baustoffrecyclinganlage gibt. Der Antrag von Simon Oberbeck soll unterstützt werden. Die Aussagen von Regierungsrat Isaac Reber waren massiv überzogen. Hier geht es nur darum, die Gelder zwischenzulagern, und um eine gesetzliche Grundlage, um sie auszuschütten – alles im Zusammenhang mit dem Baustoffrecycling.

Alain Bai (FDP) versteht die Anliegen der Gemeinden und der entsprechenden Gemeinderäte nur zu gut. Der Redner verantwortet selber das Finanzdepartement in Muttenz und kennt die Probleme und die Bedürfnisse der Gemeinden – und er ist natürlich auch immer auf der Suche nach neuen Einnahmequellen. Die Diskussion um die Zuweisung der Deponieabgabe an die Gemeinden erscheint aber an dieser Stelle zumindest teilweise verfehlt – aus mehreren Gründen. Man hat bereits am Morgen gehört, dass in der Verfassung die Grundlage für eine Steuer geschaffen wird – und nun soll im Gesetz eine Spezialfinanzierung verankert werden, welcher die Deponieabgabe zugewiesen werden soll. Im Verständnis des Redners dürfen Spezialfinanzierungen aber gerade nicht aus Steuererträgen finanziert werden – sondern nach dem Verursacherprinzip aus Gebühren. Eine solche Gesetzesbestimmung widerspricht also der Verfassungsgrundlage, die der Landrat zuvor ein erstes Mal gelesen hat.

Zweitens ist der Redner der Meinung, dass mit der Abgabe Abfälle vermieden werden, also möglichst keine neuen Deponien geschaffen werden sollen – möglichst viel soll dem Recycling zugeführt werden. Auch aus diesem Grund ist es ein Fehlanreiz, wenn die Gemeinden und der Kanton plötzlich ein Interesse entwickeln, ein neues Potenzial für neue Erträge zu erschliessen. Die FDP jedenfalls unterstützt die Deponieabgabe zähneknirschend – sie hat aber die Erwartung (dies wurde auch in der Kommission versichert), dass die Abgabe äusserst zurückhaltend eingesetzt wird – und nur in der notwendigen Höhe und der nötigen Dauer. Es soll darum auch davon abgesehen werden, hier ein Einkommenspotenzial für die Gemeinden zu schaffen; es wäre sehr schwierig, sich wieder davon zu lösen. Es ist den Vorrednerinnen und Vorrednern aber Recht zu geben, dass die Gemeinden, die eine solche Last tragen, eine finanzielle Entschädigung erhalten sollen. Wenn ein Standort zur Diskussion steht, so ist dies der Zeitpunkt, um diese Frage zu diskutieren. Der

zuständige Gemeinderat steht dann in der Pflicht, gewisse Entgelte zu verhandeln. Dies sollte aber nicht im Rahmen des Umweltschutzgesetzes geschehen.

Marco Agostini (Grüne) geht davon aus, dass weiterhin zu Absatz 4 diskutiert werde. Was bedeutet «Spezialfinanzierung»? Ist das ein Fonds, der gespiesen wird? Es gibt gemäss dem Wissensstand des Redners bereits Rückstellungen für die Altlastensanierungen. Am Morgen wurde viel über Altlasten und Deponien gesprochen. Altlasten sind nur diejenigen Deponien, die man sanieren muss. Alle anderen Deponien sind keine Altlasten. Man könnte bei jeder Deponie über Altlasten reden. Gemeint sind aber vorab die ganz grossen Deponien mit Chemiemüll, die saniert werden müssen. Regierungsrat Isaac Reber hat es am Morgen gesagt: Man wird extrem viel Geld dafür aufwenden müssen. Kölliken hat fast CHF 1 Mia. gekostet. Bonfol wird Hunderte von Millionen kosten. Auch die Sanierung der Muttenzer Deponien werden in dieser Grössenordnung liegen. Man wird also noch lange viel bluten, wenn man nicht eruieren kann, wer die Altlasten verursacht hat. Es war die Chemie – man weiss aber nicht, ob es Altlasten gibt und in welcher Menge. Es muss auch geklärt werden, wer verantwortlich ist. Da wird also viel auf den Kanton zukommen. Werden die CHF 10.– umgerechnet, die es im Moment pro Tonne geben soll, ergibt dies vielleicht Einnahmen von CHF 6 oder 7 Mio. Das soll dann an alle Gemeinden verteilt werden, die eine Deponie haben. In welchem Ausmass dies geschehen soll, ist auch noch nicht klar; das muss noch ausgehandelt werden. Dann bleibt wenig übrig. Wenn der Regierungsrat entscheidet, die Abgabe auf null zu setzen, können die Gemeinden mit nichts mehr rechnen. Man sollte daran denken: Es ist ein Stück weit in der Verantwortung der Gemeinden, welche die Deponien zugelassen haben und auch zulassen wollten (es sind aber auch alle mitverantwortlich, die den Abfall produziert haben). Sie haben auch Geld erhalten dafür.

Wenn eine Deponie unterhalten oder saniert werden muss, kommt der nationale VASA-Fonds ins Spiel. Die Gemeinden und auch der Kanton werden also unterstützt. Dieser Fonds bezahlt die Sanierungen von Altlasten etwa zu 40 oder 45 %. Es wird also niemand alleine gelassen. Hier aber einen zusätzlichen Fonds einzurichten, der pro Gemeinde einige CHF 10'000.– mehr ergibt, ist kompliziert. Es steht auch nur «angemessen» im Antrag. Wer verhandelt dies? In der UEK wurde darüber gesprochen, ob die Aufteilung hälftig oder im Verhältnis zwei Drittel/ein Drittel erfolgen soll (dies betrifft aber bereits den Absatz 5, wie der Redner feststellt). Der Antrag stellt also keine echte Grundlage. «Angemessen» kann alles und nichts bedeuten; der Redner ist dagegen.

Simon Oberbeck (Die Mitte) antwortet Marco Agostini: Die Sanierung von Altlasten könne auch mit einer Spezialfinanzierung erfolgen. Eine Replik zudem zum Votum von Regierungsrat Isaac Reber am Morgen: Der Redner will die Vorlage keineswegs torpedieren. Wichtig ist aber, dass ein Weg gefunden wird, wie man die Gemeinden unterstützen kann. Denn: Es wird zu 100 % zu einer Volksabstimmung zur Verfassungsänderung kommen. Darum ist es wichtig, dass die Gemeinden mit im Boot sind. Das Schlimmste, das passieren könnte, ist, dass die Gemeinden, die sich an die Behörden gewandt haben, eine Gegenkampagne starten. Dann hat man am Schluss gar nichts in der Hand. Es gibt keine Deponieabgabe und es können keine Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden. Man müsste nochmals bei null beginnen, wenn die Vorlage nicht durchkommt – dieser Prozess würde sicher einige Jahre in Anspruch nehmen. Darum der Appell: Die Gemeinden müssen ernstgenommen werden. Man muss zusammen mit ihnen versuchen, eine Lösung zu entwickeln. Es ist klar, dass eine Ablehnung des Antrags zur Spezialfinanzierung die weiteren Anträge (die in Absatz 5 und in § 39b darauf aufbauen) obsolet macht. Man müsste dann aber sagen: Okay, wir haben die Gemeinden wieder abgehängt – und sie sollen selber schauen, was sie mit einer Deponie machen. Es wäre aber wichtig, ein Zeichen für die Gemeinden zu setzen (wie Andrea Heger es gesagt hat), sich für die Gemeinden einzusetzen – und sie seitens Landrat ernst zu nehmen.

Natürlich ist es eine Büchse der Pandora, die geöffnet wird. Das ist klar. Bei verschiedenen ande-

ren Themen hat der Landrat die gleichen Diskussionen zum Verhältnis von Gemeinden und Kanton auch schon geführt. Wird das Anliegen nie ernsthaft angegangen, wird es diese Diskussionen auch bei anderen Geschäften immer wieder geben. Am Schluss ist dann die Beziehung zwischen Kanton und Gemeinden zerrüttet. Es geht dem Redner darum, dass der Landrat jetzt über den Schatten springt und sagt: Okay, vielleicht gibt es noch andere Lösungsansätze. Der politische Wille, dass man in diese Richtung gehen will, ist aber nach wie vor nicht zu spüren.

Rolf Blatter (FDP) bringt einige Ergänzungen an – und eine Replik an Urs Kaufmann, der sagte, die Abgabe könnte für eine Gemeinde ein Anreiz sein, eine solche Deponie in Auftrag zu geben. Das ist klar nicht der Zweck der Abgabe. Es geht nur darum, den Volumenstrom so zu korrigieren, dass das Recycling attraktiv ist – und nicht ein grosser Teil des Volumens aus Kostengründen doch auf die Deponie geht. Es soll kein Anreiz sein für eine Gemeinde, eine Deponie zu bauen und zu betreiben. Ein Korrigendum zum Votum von Marco Agostini, der von CHF 7 Mio. gesprochen hat: Es ist nicht so, dass die CHF 10.– auf das ganze Volumen der x Millionen Tonnen gehen. Es gibt ja die Kategorien A, B, C, D und E. Im Moment ist geplant, dass es für die Kategorie B CHF 10.– gibt – für alle anderen Kategorien gibt es nichts. Es sind also nicht CHF 7 Mio. In einem weiteren Punkt muss sich der Redner ein Stück weit wiederholen – betreffend die Büchse der Pandora: Wenn plötzlich noch Schweizerhalle eine Entschädigung will für den Industriepark oder Birsfelden für den Hafen, weil viele Lastwagen dort durchfahren, oder Allschwil, das für jedes Flugzeug einen Batzen will – so kommt man nie an ein Ende. Damit sollte man nicht beginnen und darf nicht vergessen werden, dass die Deponieabgabe einen Zweck hat. Der Volumenstrom soll durch die Steigerung der Attraktivität des Recyclings reguliert werden. Dabei sollte man es belassen.

Bereits die einstündige Eintretensdebatte am Morgen habe **Peter Riebli** (SVP) gezeigt, dass das Problem respektive das ganze Gesetz nicht stringent durchdacht sei – was auch die neuen Anträge zeigten. Das war der Grund, weshalb die SVP am Morgen einen Rückweisungsantrag gestellt hatte. Einer der Gründe hierfür war auch, dass die SVP Spezialfinanzierungen grundsätzlich ablehnt. Als ehemaliger Gemeindepräsident hat der Redner ein gewisses Verständnis, wenn hier Anregungen oder Überlegungen kommen, dass die besonders beeinträchtigten Gemeinden eine gewisse Entschädigung bekommen. Einen solchen Schnellschuss in einem solchen Gesetz lancieren zu wollen, ist aber unseriös. Deshalb was die SVP am Vormittag enttäuscht, dass das Gesetz nicht zurückgewiesen wurde, um seriös anzuschauen, ob es eine andere Möglichkeit gibt oder nicht. Das hätte man gerne abgeklärt gehabt. Vor einer solchen Abklärung wird die Fraktion beide Artikel ablehnen.

Anita Biedert (SVP) verweist spontan auf ihr Postulat betreffend Lastenabgeltung für überregionale Werkanlagen, das im September 2020 eingereicht wurde. Daraus ergibt sich eine Frage an Regierungsrat Anton Lauber: Könnte die Prüfung der Thematik der Deponieabgabe nicht in diesem Rahmen mitbehandelt werden?

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) nimmt das Stichwort der Rückstellungen auf: Wenn Altlasten und deren Sanierung und die damit einhergehenden Kosten in etwa bekannt seien, werden Rückstellungen vorgenommen. Diesbezüglich besteht ein enger Kontakt mit der BUD und der Finanzkontrolle. Für unspezifische, irgendwann möglicherweise entstehende Altlasten in einer schlecht geführten Deponie werden aber keine Rückstellungen vorgenommen. Das will man auch nicht mit einer Vorfinanzierung angehen – oder mit einer Spezialfinanzierung wie im vorliegenden Antrag. Spezialfinanzierungen sind ein heikles Thema. Der Redner und auch seine Leute sehen vorliegend eine Abgabe, die in der Verfassung geregelt ist (Alain Bai hat es gesagt) und als Steuer daherkommt. Eine Steuer ist allgemein verwendbar – und nicht nur auf einen bestimmten Zweck

bezogen. Das wäre aber bei einer Spezialfinanzierung der Fall. Wenn man dies anders regeln wollte (der Redner hat sich eben noch erkundigt), müsste man dies ins Gesetz schreiben bzw. aus der Verfassung tilgen. Dann wäre die Sache an sich geregelt. Aber wie gesagt: Regierungsrat Isaac Reber hat am Morgen betont, man würde die Mittel dem allgemeinen Staatshaushalt entziehen, man würde die künftigen Kompetenzen des Landrats beschneiden – und man würde eine Sonderstellung von bestimmten Berechtigten schaffen und würde Mühe haben, zu bestimmen, was in den Topf kommt und wofür diese Mittel später verwendet werden sollen. Es darf auch nicht davon ausgegangen werden, dass CHF 6 Mio. für die Sanierung einer Altlast ausreichen werden. Es würden bloss etwas Brosamen gesammelt – im Wissen, dass dies nicht reichen wird. Da muss man vorsichtig sein, auch weil man zu einer komplexen Mischfinanzierung kommen würde. Mit anderen Worten: Wenn es Probleme gibt, löst sie der Landrat auf Antrag des Regierungsrats mit einem klaren Landratsbeschluss. Es braucht dann auch keine Spezialfinanzierung.

Die Frage schliesslich, wie die Gemeinden berücksichtigt werden könnten, ist berechtigt. Der Redner kennt den erwähnten Vorstoss, an dem die Direktion arbeitet. Es ist aber sehr schwierig, ihn zu beantworten. Man hat heute schon gehört, wie die Interessenlage ist: Jede Gemeinde hat in irgendeiner Form eine Belastung, von der sie denkt, sie müsste dafür entschädigt werden. Dies nach einem sinnvollen Raster und nach anständigen, tragbaren, verhältnismässigen und auch verantwortbaren Kriterien zu regeln, ist hoch anspruchsvoll. Man hat zuvor einige Beispiele gehört, was sich einzelne Gemeinden wünschen könnten. Der Redner war ja auch lange Gemeindevertreter. Man sollte aber hier vorsichtig sein. Es wurde die Büchse der Pandora erwähnt. Es ist gefährlich – wenn man in einem Fall angefangen hat, stehen die Türen offen und es könnte in diese Richtung weitergehen. Das Thema wird im Rahmen der laufenden Postulatsbeantwortung vertieft. Im Bereich der Lastenabgeltung ist es heute schon schwierig, die Interessen aller Gemeinden unter einen Hut zu bringen (Soziales, Bildung). Es würde noch schwieriger werden, wenn man die höchst unterschiedlichen und vielfältigen Betroffenheiten über einen Lastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz regeln wollte. Darum sollte man hier eher Vorsicht walten lassen (auch wenn der Redner das Geschäft nicht vertreten muss).

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bleibt explizit dabei: Was auf dem Tisch liegt, torpediert das Geschäft. Dies sei in aller Deutlichkeit gesagt. An Urs Kaufmann: Wenn eine Baustoffrecyclinganlage in einer dafür geeigneten Zone geplant ist, muss sie doch bewilligt werden. Sie kann aber nur bewilligt werden, wenn sie bewilligungsfähig ist. Wenn sie aber bewilligungsfähig ist, heisst dies, dass sie zonenkonform ist. Jetzt soll der Präsident der BPK bitte sagen, auf welcher Grundlage man trotzdem irgendwelche Entschädigungen für irgendwelchen Lärm ausrichten soll – oder für den LKW-Verkehr, wenn er über den Erwartungen liegt. Man kann dafür gerne das Wort Willkür verwenden. Das würde wohl am Schluss resultieren. Die Vorstellung, dass man Entschädigungen an jegliche betroffene Gemeinde zahlen kann, strapaziert die Solidarität, die für den Kanton und innerhalb der Gemeinden wichtig ist. Man könnte beliebig anfangen – man hätte sofort die Gemeinden auf dem Parkett, die dem Fluglärm ausgesetzt sind; in Sissach geht die Autobahn durch, ebenso in Arisdorf – wie auch in Pratteln etc. Wenn man anfängt, so zu arbeiten, kommt es mit dem Kanton nicht gut. Das muss man klar sagen.

Etwas Anderes soll ebenfalls in aller Deutlichkeit gesagt werden: Der Redner hat grosse Sympathien für den Kerngedanken von Simon Oberbeck. Er wurde aber nicht in der geeigneten Form eingebracht. Es sei aber gerne wiederholt, was auch der Stadt Liestal und Bannwil oder Niederdorf gegenüber gesagt wurde: Es wäre zu begrüssen, wenn sich die Gemeinwesen in einer geeigneten Form beteiligen. Am Vormittag war die Rede vom Vertrauen der Bevölkerung. Wären die Gemeinden selber in einer geeigneten Form involviert, würde dies in der Bevölkerung mehr Vertrauen schaffen, als eine Entschädigung dies tun kann. Die Gemeinden können dies jederzeit tun, sie werden auch gerne unterstützt, soweit dies zulässig ist und es dem Kanton in seiner Rolle erlaubt

ist. Dies wäre die richtige Form. Und: Wenn die Gemeinden es hinbekommen, dass der Betreiber ihnen eine Entschädigung zahlt, ist der Preis ebenfalls höher – und der Kanton muss keine Abgabe erheben, weil das Gefüge ja stimmt.

Damit zurück zum Kern. Der Redner ist Rolf Blatter dankbar, der gesagt hat, worum es eigentlich geht. Das Volumen soll gesteuert werden können; dies steht auch in der Vorlage. In der Vergangenheit hat das nicht funktioniert. Die Deponien werden gefüllt – und alle erwarten vom Kanton, dass er für die Entsorgungssicherheit sorgt. Mit welchen Mitteln soll dies geschehen? Wie soll der Kanton dafür sorgen, wenn er kein Mittel zur Steuerung in der Hand hat? Darum geht es. Punkto Spezialfinanzierung ist der Redner darum absolut bei Peter Riebli. Wenn man diesen Antrag gutheissen würde, müsste man die Vorlage zurücknehmen und nur schon finanztechnisch im grösseren Ausmass umbauen. Bis man zudem ausgehandelt hätte, wer wie entschädigt wird, hat man einen Deponienotstand. Man hat keine Zeit, man muss vorwärtsmachen. Vor zwei Jahren ist die grösste und leistungsfähigste Deponie in der Höli geschlossen worden. Es ist gelungen, für einige Jahre das benötigte Volumen zu schaffen. Dies wird aber nur einige Jahre reiche und diese sind bald vorbei. Wenn man in solche Diskussionen verfällt und dieses Fass aufmachen will, wie es der Antrag vorsieht, wird man nicht rechtzeitig bereit sein. Eine Deponieabgabe gibt es dann auch nicht.

Es sei auch wiederholt, was Rolf Blatter ebenfalls gesagt hat: Aktuell ist nur für die Kategorie B eine Abgabe vorgesehen. Dies zeigt, dass das Ganze nicht um des Geldes willen gemacht wird – sondern um der Steuerung willen. Es ist also eine Einnahme, die unstedt ist – und vielleicht auch gar nicht kommt. Es ist nicht das Ziel, dass sie kommt. Das sei deutlich gesagt. Die volle Konzentration liegt nun in der Diskussion aber auf der Frage, wie die Mittel verteilt werden sollen. Das ist nicht richtig. Die Vorlage sieht eine Steuer vor, der Einnahmen in den allgemeinen Haushalt fliesen. Wenn man dies anders machen will, kann man den Verfassungsartikel entfernen und die Vorlage umbauen. Dann kommt aber noch die grosse Frage, auf welcher Basis Geld verteilt wird. Das müsste der Landrat beantworten. Wer ist betroffen? Wer hat ebenfalls Mittel zu Gute? Hier müsste das Parlament viel Support leisten. Es wäre eine schwierige und auch schädliche Aufgabe für den Kanton – letztlich würde die Solidarität im Kanton zerstört.

– *Ordnungsantrag: Rückweisung an die Umweltschutz- und Energiekommission*

Vor der Abstimmung zum eigenen Antrag stellt **Simon Oberbeck** (Die Mitte) einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die vorberatende Kommission. Es sei spürbar, dass einige Personen die Gemeinden unterstützen und sie am Tisch wissen wollen. Das ist ein Zeichen dafür, dass das Thema nochmals angeschaut werden muss – trotz des vehementen Votums des Baudirektors. Es ist nicht der Wille des Redners, die Vorlage auf den St. Nimmerleinstags zu verschieben. Man sollte die Sache aber nochmals genau anschauen – gemeinsam mit den Gemeinden –, bevor sie wieder in den Landrat kommt. Darum ist die Rückweisung an die Kommission richtig.

Andi Trüssel (SVP) sagt zum Rückweisungsantrag, der Landrat hätte sich drei Stunden Diskussion ersparen können, wenn der Rat dem Antrag des Redners am Morgen gefolgt wäre.

Peter Hartmann (Grüne) votiert gegen den Rückweisungsantrag. Die UEK habe das Thema ausreichend diskutiert. Ein Rückweisungsantrag im Unwissen zur Haltung des Parlaments nützt nichts. Der Antrag ist darum nicht nötig.

Die FDP lehne den Rückweisungsantrag wenig überraschend ab, sagt **Rolf Blatter** (FDP).

://: Der Antrag auf Rückweisung an die Kommission wird mit 51:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

– *Fortsetzung der Debatte*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu § 39a Absatz 4 gibt.

://: Der Antrag betreffend § 39a Absatz 4 neu wird mit 44:29 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) geht davon aus, dass die weiteren Anträge obsolet sind (was Antragsteller Simon Oberbeck bestätigt).

II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung des Umweltschutzgesetzes ist beendet.
